

Protokoll:

Die Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Brocker von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG und bittet ihn, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2020 vorzustellen.

Herr Brocker stellt die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt ist, vor. Die Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und schließt die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Der Jahresabschluss besteht aus einem Prüfungsberichtsteil mit dem Gesamturteil, dem Erläuterungsteil sowie dem Anlagenteil. Im Zusammenhang mit der Prüfung ist auch eine Prognose über Chancen und Risiken für den Betrieb zu erstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt Herr Brocker an Hand der Gegenüberstellung der Bilanzpositionen zum 31.12.2019 und 31.12.2020.

Herr Brocker geht während seines Vortrages auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ein. Auf der Aktivseite weist er auf größere getätigte Investitionen in Software, Ladesäulen, LED-Beleuchtung, Fahrzeuge und Abfallgefäße hin, die durch liquide Mittel und Zuschüsse finanziert wurden. Dadurch hat sich ein Teil des kurzfristigen Vermögens zugunsten der Anschaffungen ins Anlagevermögen verschoben. Er weist außerdem auf die Ausschüttung des Mindestgewinns des Betriebszweigs Cochem-Zell an den Einrichtungsträger Stadt Koblenz als Grund für die Minderung des Eigenkapitals hin.

Die Sonderposten haben sich durch Zuschüsse für Elektrofahrzeuge, deren Ladeinfrastruktur und Zuschüsse für die LED-Beleuchtung erhöht. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich aufgrund einer aktuellen ingenieurstechnischen Prüfung durch erhöhte Rückstellungen für die Nachsorge der ehem. Deponie Niederberg und der Bauschuttdeponie Hasenbach um rd. 2,7 Mio. € erhöht. Er weist auch darauf hin, dass die Erhöhung der Nachsorgeverpflichtungen nicht kassenwirksam ist.

In Bezug auf die verstärkten Unterhaltungsmaßnahmen des Betriebszweigs Straßenunterhaltung, weist er auf den Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens hin.

Im Bereich der Kapitalflussrechnung erläutert Herr Brocker den Mittelabfluss für Investitionen und die Darlehenstilgung, sowie die Ausschüttung des Mindestgewinns aus dem Betriebszweig Cochem-Zell an den Einrichtungsträger Stadt Koblenz.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich die Umsatzerlöse nach seiner Feststellung erfreulicherweise erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Ertrag aus dem Betriebszweig Straßenunterhaltung zurückzuführen. Die Ertragslage der Abfallwirtschaft hat sich stabil gezeigt, die der Straßenreinigung ist rückläufig.

Die Erlöse für Wertstoffe sind leicht gesunken. Der Materialaufwand im Bereich der Straßenunterhaltung ist gestiegen und auf die dort erhöhten Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen sind leicht gestiegen, Abschreibungen sind insgesamt rückläufig.

Im Saldo hat sich das Ergebnis insbesondere aufgrund der höheren Ausgaben im Bereich Straßenunterhaltung um rd. 1,2 Mio. € verschlechtert. Da im Finanzergebnis die erhöhten Deponierückstellungen berücksichtigt werden, hat sich dieses um rd. 1,7 Mio. € verschlechtert.

Herr Brocker fasst zusammen, dass die Buch- und Geschäftsführung im Ergebnis der Prüfung der WIKOM AG insgesamt ordnungsgemäß ist und der Bestätigungsvermerk insoweit uneingeschränkt erteilt wurde und beendet damit seinen Vortrag.

In der anschließenden Diskussion, bedanken sich die Ausschussmitglieder zunächst bei den Mitarbeitern des EB 70 für die geleistete Nothilfe im Überflutungsgebiet an der Ahr.

.

RM Knopp fragt nach, ob für das kommende Jahr davon auszugehen ist, dass die Gebühren stabil bleiben. Das wird durch die Vorsitzende bestätigt.

RM Rosenbaum fragt zu den erhöhten Rückstellungen für die Deponienachsorge und zu den Erfahrungen mit den Elektrofahrzeugen beim EB 70 nach. Zu den Rückstellungen erläutert Werkleiter Mannheim, dass aufgrund der aktuellen ingenieurtechnischen Prüfung davon auszugehen ist, dass sich die Nachsorgephase statt wie bisher angenommen über 30 Jahre, nunmehr über einen Zeitraum von insgesamt 50 Jahren erstrecken wird und kostenmäßig zu berücksichtigen ist.

Zu der Frage hinsichtlich der Erfahrungen mit den Elektrofahrzeugen erläutert stv. Werkleiter Probst, dass, bis auf die elektr. Kompaktkehrmaschine, im Einsatz mit den vollelektrischen Fahrzeugen keine nennenswerten Probleme aufgetreten sind. Die Kompaktkehrmaschine fällt allerdings häufig aus und hat aktuell Probleme beim Laden. Eine Übersicht der vollelektrischen Fahrzeuge im Bestand des EB 70 wird zugesagt und soll dem Protokoll beigelegt werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass z. Zt. auch ein erdgasangetriebenes Abfallsammelfahrzeug erprobt wird.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, stellt die Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung und stellt fest, dass die Vorlage einstimmig beschlossen ist. Sie dankt Herrn Brocker, der die Sitzung verlässt.